



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerb 2012
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A2, Instrument 15

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Coach- und Expertenpool für Akteure der Hamburger Kreativwirtschaft

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

1. Anlass der Aufforderung

Ausgangslage

Die Stadt Hamburg ist einer der stärksten Standorte Deutschlands für den aufstrebenden Wirtschaftszweig der Kreativwirtschaft. „Kreativwirtschaft“ umfasst nach einer Definition des Bundes alle kreative Berufe aus elf Teilmärkten, denen der schöpferische Kern ihrer Tätigkeit gemeinsam ist. Die elf Teilmärkte der Kreativwirtschaft - Architektur, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Design, Film, Literatur, Musik, Presse, Rundfunk, Software/Games und Werbung – sind in ihrer Gesamtheit in Hamburg stark vertreten. Es zeigt sich, dass diese sich rasch entwickelnde Branche mit steigenden Umsätzen und Zuwächsen an Arbeitsplätzen durch passende Qualifizierungsangebote für ihre Akteure in ihrem positiven Trend gestärkt werden sollte.

Die Kreativwirtschaft besteht zu einem wesentlichen Teil aus kleinen Unternehmen und Solo-Selbstständigen, die mit innovativen Geschäftsideen zur Zukunftsfähigkeit einer immer wichtiger werdenden Wirtschaftsbranche Hamburgs beitragen. Dieser hohe Anteil an Selbstständigen ist einerseits zu begrüßen und den Besonderheiten dieser Wirtschaftsbranche geschuldet, birgt jedoch auch spezifische Herausforderungen für den einzelnen Selbstständigen. So ist festgestellt worden, dass viele Selbstständige in der Kreativwirtschaft trotz einer hohen Fachkompetenz über zu geringe unternehmerische Kompetenzen verfügen, um ihr Unternehmen erfolgreich und nachhaltig ausbauen zu können.

Dieses Projekt hat zum Ziel, kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige in der Kreativwirtschaft mit Hilfe von Coachings in ihrer Weiterqualifizierung in den unternehmerischen Kompetenzen wesentlich voranzubringen, um Arbeitsplätze und Umsätze zu konsolidieren und auszubauen. In der Summe wird damit auch das Ziel verfolgt, die Hamburger Kreativwirtschaft als Ganzes zu stärken und in ihrer Innovationskraft weiterzuentwickeln. Damit wird auch ein Beitrag geleistet zur allgemeinen Konsolidierung von Selbstständigkeit in Hamburg. Bekannt ist, dass ein relativ hoher Anteil von Selbstständigen aller Branchen die Selbstständigkeit wieder aufgibt. Aktuelle Zahlen für Gewerbetreibende hat die Handelskammer Hamburg vorgelegt, wonach ein Drittel aller

Unternehmen in den ersten drei Jahren nach Gründung das Gewerbe wieder abmeldet (Quelle: Hamburger Gründungsbarometer 14/März 2011).

Coachings und coaching-orientierte Expertengespräche sind

- individualisierte Einzelleistungen, passgenau ausgerichtet auf Akteure in der Kreativwirtschaft
- eine *prozessbegleitende* Methode der Qualifizierung, die nicht in Form einmalig stattfindender Weiterbildungsseminare, sondern in längeren Zeiträumen und daher besonders nachhaltig zur Entwicklung eines Unternehmers beitragen
- durch ihre methodische Ausrichtung mehr als nur eine Wissensvermittlung, sondern vielmehr eine wertvolle Steigerung der Lösungskompetenz, eine nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe.

Ein Coach- und Expertenpool für die Hamburger Kreativwirtschaft ist ein innovatives Angebot zur Qualifizierung der Akteure, das es in dieser Form und Ausprägung in Hamburg bisher nicht gibt. Fachspezifisch, regional orientiert, persönlich sollen Akteure der Kreativwirtschaft mit Hilfe dieses Angebots ihr Wissen vertiefen und so erfolgreich ihr Unternehmen ausbauen können durch die Heranführung an geförderte Coachings.

Problemlage und Problemlösung

Akteure der Kreativwirtschaft brauchen im Wesentlichen Coachings zu folgenden betriebswirtschaftlichen Kompetenzen:

- Organisation, Management, Unternehmensführung
- Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen
- Marktstrategie, Vertrieb
- Marketing, Online-Marketing, PR, Brand
- Finanzierung, Liquiditätsplanung, Controlling

Trotz großen Bedarfs an qualifizierenden Coachings zu diesen Themen ist die Zusammenarbeit von Akteuren der Kreativwirtschaft mit Coachingexperten aus im wesentlichen drei Gründen noch wenig entwickelt:

- Akteure der Kreativwirtschaft haben auf Grund von Informationsdefiziten oftmals noch nicht erkannt, dass betriebswirtschaftliche Coachings ein geeignetes Angebot zur Bearbeitung ihrer Fragen und Problemstellungen sind
- Vielen Akteuren der Kreativwirtschaft fehlen das Wissen über und die Kontakte zu Coaches, die fachspezifisch mit der Kreativwirtschaft zusammenarbeiten können
- Die Finanzierung eines Coachingsangebots ist für viele Interessenten nur realisierbar, wenn sich die Kosten durch eine Förderung reduzieren lassen. (Der Weiterbildungsbonus kann für diese Einzelleistung nicht genutzt werden.)

Coachings für die Kreativwirtschaft können die erfolgreiche Weiterentwicklung von Unternehmen sichern, wenn ein Projektträger durch einen Coach- und Expertenpool für die Hamburger Kreativwirtschaft Information, Zugänge und Finanzierungszuschüsse ermöglicht, um die Akteure mit ausgewählten qualifizierten und erfahrenen Coachingexperten in der Stadt bedarfs- und zielorientiert zusammen zu bringen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte
Instrument 15	Coach- und Expertenpool für Akteure der Hamburger Kreativwirtschaft
Förderziele	Stärkung von Unternehmen der Hamburger Kreativwirtschaft: Konsolidierung ihrer Selbstständigkeit durch Qualifizierung in betriebswirtschaftlichen Themen Steigerung von Umsätzen und Arbeitsplätzen in Unternehmen der Hamburger Kreativwirtschaft Entwicklung und Sicherung der Umsetzung innovativer Geschäftsideen in der Hamburger Kreativwirtschaft
Zielgruppe/n	Kleine Unternehmen und Selbstständige der Hamburger Kreativwirtschaft, bestehend aus den elf Teilmärkten Architektur, Bildende Kunst, Darstellende Künste, Design, Film, Literatur, Musik, Presse, Rundfunk, Software/Games, Werbung
Zeitraum	01.07.2012 – 30.06.2014. Ggf. besteht eine Verlängerungsoption
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2012 – 2014) stehen insgesamt bis zu 280.000 Euro zur Verfügung, davon sollen 126.000 Euro durch ESF-Mittel, 126.000 Euro durch Eigenmittel des Projektträgers erbracht werden und die Teilnehmer am Projekt sind mit privaten Mitteln in Höhe von 28.000 Euro zu beteiligen.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	04.04.2012 Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der nachgewiesene postalische Eingang des unterschriebenen Projektvorschlags sowie der unterschriebenen Kurzkalkulation nebst den genannten Anlagen bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration am 04.04.2012 (Anschrift siehe Punkt 6). Alternativ können die Unterlagen am 04.04.2012 bis 12.00 Uhr persönlich in der unter Punkt 6 (Antragstelle) genannter Anschrift in Raum 735 abgegeben werden.

Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Branchenkenntnisse und Erfahrungen in der Kreativwirtschaft sind auf Grund der Besonderheiten dieser innovativen Wirtschaftsbranche für den Projektträger unerlässlich
- Nachgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Beratung von kleinen Unternehmen und Einzelunternehmern
- Der Antragsteller sollte nach Möglichkeit weitere Angebote für Akteure der Kreativwirtschaft bereithalten, die das Coaching-Angebot sinnvoll flankieren können wie Workshops, Raumangebote etc.
- Hervorragende Kontakte und hohe Akzeptanz in der Hamburger Kreativwirtschaft, da die Akteure der Kreativwirtschaft Einrichtungen für alle Wirtschaftsbranchen auf Grund der Besonderheiten der Kreativwirtschaft nur vereinzelt wahrnehmen
- Gute Kenntnisse der Coachingbranche in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte

3. Konzeptionelle Anforderungen

Kriterium	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl	Erfolgskennzahl
Teilnehmer	Anzahl	Coachings (gesamt, nicht die Einzeltermine)	Anzahl
Coaches	Anzahl		

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Der Projektträger sollte über intensive Kenntnisse über die Hamburger Kreativwirtschaft verfügen, um folgende zentrale Aufgaben wahrnehmen zu können:

- Aufbau eines Coach- und Expertenpools
- Entwicklung eines Verfahrens zur Akkreditierung geeigneter Coaches
- Informationsweitergabe zur Relevanz von Coachings gegen die unternehmerischen Defizite in der Branche
- „Brückenbauer“ zwischen Akteuren der Kreativwirtschaft und Coaches
- Entwicklung eines systematischen Auswahlprozesses für Interessierte Akteure der Kreativwirtschaft
- Entwicklung eines Durchführungskonzeptes
- Ermittlung und Festlegung der benötigten Dauer des Coachings
- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Coaches
- Mitfinanzierung der Coachings
- Evaluierung des Vorhabens

Es soll ein gefördertes Coaching pro Teilnehmer für einen Zeitraum zwischen einem und fünf Tagen – je nach Bedarfslage – angeboten werden. Der Gesamtzeitraum der geförderten Maßnahme pro Teilnehmer sollte ein Jahr nicht überschreiten.

Der Tagessatz des Coaches ist festgelegt auf maximal 800 Euro.

Die Finanzierung des Angebots setzt sich für den Teilnehmer zusammen aus einem Eigenanteil und einer Förderung. Ein Eigenanteil des Teilnehmers am Programm von mindestens

10% der entstehenden Honorarkosten für den Coach ist sinnvoll und unerlässlich, auf Antrag übernimmt der Projektträger bis zu 90% der Kosten.

Um das Förderziel Stärkung von Unternehmen der Hamburger Kreativwirtschaft durch Qualifizierung zu erreichen, ist es erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Zielerreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und zum Verbleib der Teilnehmer. Hierzu werden Angaben unter Punkt 15 im Formular Projektvorschlag erwartet.

Ein Coach- und Expertenpool für die Akteure der Hamburger Kreativwirtschaft ist als Pilotprojekt für eine junge Wirtschaftsbranche zu sehen. Das Programm sollte daher wissenschaftlich begleitet werden. Eine Evaluierung der Ziele und Erfolgskennzahlen ist in enger Zusammenarbeit von Projektträger und einer wissenschaftlichen Begleitung zu leisten.

Erforderlich ist darüber hinaus die Erhebung von Angaben über die Herkunft, Schulbildung und Qualifikation der Teilnehmer an diesem Projekt und Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Kurzkalkulation (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / Gesellschaftsvertrag
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Mandy Lüdtko
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de) ein.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Vorgabe: Projektvorschlag Aktion- Instrument, Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1-I1 XXXXX).

Für Rückfragen bitte folgende E-Mail-Adresse verwenden: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de